

28. Sep. 2020

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1  
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, den 28. September 2020

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29. September 2020 aufgenommen wird:

**Hilfe für Geflüchtete aus Moria – jetzt!**

Begründung:

Gemäß den Angaben des griechischen Bürgerschutzministeriums lebten rund 12.000 Geflüchtete in Moria, auf der Insel Lesbos, in Griechenland unter katastrophalen Umständen. Die Lage hat sich in den letzten Wochen durch die Covid 19 Pandemie und die verheerenden Brände noch verschärft, was die Dringlichkeit dieses Antrags begründet. Im neu errichteten Lager scheinen nach Medienberichten die Zustände ähnlich katastrophal wie im abgebrannten Lager zu sein. Den Vertriebenen mangelt es an Vielem: an Unterkünften, Nahrungsmitteln, medizinischer Basisversorgung und den Kindern an Bildungsmöglichkeiten. In einem humanistischen und solidarischen Europa soll Griechenland nicht mit dieser Situation allein gelassen werden. Im Sinne der gemeinschaftlichen Solidarität, der Würde des Menschen und des Artikels 17 der EU-GRC (Charta der Grundrechte der Europäischen Union), der das Asylrecht gewährleistet, soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn die Bereitschaft zur Aufnahme einer Familie mit Kindern bekunden, die hier ihr Asylverfahren durchlaufen sollen. So ermöglichen wir diesen Menschen ein menschenwürdiges Leben und den Kindern Zugang zu Bildung. Hollabrunn reiht sich damit in die Liste vieler Gemeinden und Bürgermeister/innen ein, die diese Bereitschaft der Solidarität bereits bekundet haben.

**Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert die österreichische Bundesregierung auf, den Gemeinden zu ermöglichen, sich an der Aufnahme von Familien und Kindern aus dem Lager Moria zu beteiligen und sich auf allen politischen Ebenen für ein EU-weit einheitliches Vorgehen beim Umsetzen des europäischen Asylrechts, basierend auf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und auf der Flüchtlingskonvention, einzusetzen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekundet zudem die Bereitschaft, eine Flüchtlingsfamilie mit Kindern aus Moria, die vom UNHCR ausgewählt wird, aufzunehmen.



## **Dringlichkeitsantrag**

**gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973**

**Gemeinderat Michael Sommer**

**Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:**

**Die Stadtgemeinde Hollabrunn spricht sich gegen die überbordenden Corona Maßnahmen aus!**

**Begründung:**

Das mit der letzten Mittwoch von ÖVP, SPÖ und Grünen im Nationalrat beschlossene Covid Maßnahmengesetz ist ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit und eine Aushebelung der Demokratie. Der Gesundheitsminister kann ohne Zustimmung des Parlaments per Verordnung das Gesetz verlängern. Das ist ein einmaliger, noch nie dagewesener Eingriff in die Bürgerrechte in Österreich.

In Hollabrunns Schulen werden Kinder bereits bei zwei, dreimaligen Husten ohne schulärztliche Untersuchung nach Hause geschickt bzw. müssen von den Eltern abgeholt werden. Speziell in Hinblick auf die jetzt kommende kalte Jahreszeit mit Verkühlung und Grippe werden die Kinder mit diesen Maßnahmen oftmals fehlen und es so zu schulischen Problemen kommen.

Als frei gewählte, dem Bürger verpflichtenden Gemeinderäte geloben wir das Bestmögliche für die Gemeindebürger zu tun.

Daher kann man bei diesem Eingriff in die persönliche Freiheit als Gemeinderat nicht zustimmen.

## **Antrag**

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

- Die Stadtgemeinde Hollabrunn spricht sich gegen die im Covid Maßnahmengesetz überbordenden Eingriffe in die Bürgerrechte aus.